

Niederschrift

über die Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 28.04.2010, 16:00 – 18:30 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Röthelheimpark: Neugestaltung der Freifläche an der Paul-Gordan-Straße;
hier: Ausführungsplanung PRP/003/2010
Kenntnisnahme
- 1.2. Röthelheimpark: Gestaltung des George-Marshall-Platzes;
hier: Beschluss der Entwurfsplanung PRP/004/2010
Kenntnisnahme
- 1.3. Röthelheimpark: Herstellung der Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße; hier: Beschluss der Entwurfsplanung PRP/005/2010
Kenntnisnahme
- 1.4. Erhöhung Messestandpreise und Eintrittspreise 14. Internationaler Comic-Salon 2010 KPB/004/2010
Kenntnisnahme
2. Spielzeit 2010.11
Änderung der Abonnementpreise für 2010.11
Brandschutzsanierung des Markgrafentheaters
Auswirkung der Haushaltskonsolidierung/ KGST-Vorschläge 2010 44/003/2010
Kenntnisnahme
3. Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: Abt. Bildende Künste und Städtische Sammlung 411/001/2010
Gutachten
4. Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: Abt. Kinder- und Jugendkultur - Spielplatzbüro 412/003/2010
Gutachten
5. Erhöhung der Eintrittspreise des Kunstpalais (vormals Städtische Galerie Erlangen) 411/002/2010

6.	Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums	Gutachten 452/003/2010
7.	Neue Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule	Gutachten 414/001/2010
8.	Beschaffung Fahrbücherei	Gutachten 42/003/2010
9.	Fraktionsantrag GL-Nr. 325/2009 vom 08.12.2009: Gemeinnütziges Bildungsjahr	Beschluss IV/002/2010
10.	Anfragen	

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

VI/PRP T. 1037

**Röthelheimpark: Neugestaltung der Freifläche an der Paul-Gordan-Straße;
hier: Ausführungsplanung**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, PRP, EB 77, 412 (Spielplatzbüro), Anwohner

I. Antrag

Der Ausschuss stimmt der durch die Ausführungsplanung bedingten Mittelerrhöhung zu.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das beschlossene Frei- und Spielflächenkonzept für den Röthelheimpark soll umgesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Frei- und Spielanlage Paul-Gordan-Straße soll entsprechend der Ausführungsplanung hergestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Ausschuss stimmt der durch die Ausführungsplanung bedingten Mittelerrhöhung zu.

Ausgangslage

Mit Gutachten vom 13.05.2009 hat der KFA und mit Beschluss vom 19.05.2009 hat der UVPA der Planung für die Frei- und Spielfläche Paul-Gordan-Straße zugestimmt. Der damalige Beschluss umfasste folgende Teilbereiche:

Im nordöstlichen Bereich sollte eine „Spielinsel“ vorgesehen werden, welche kompakt verschiedene Spiel- und Freizeitmöglichkeiten anbietet. Folgende weitere Angebote sind dort vorgesehen:

Tischtennisplatz mit zwei Tischen

Streetballplatz (Basketball) mit Korb und mit kombinierter Kletterwand

Boule-Spielfeld

Aktiv-Spielplatz für ältere Kinder

Die Intensiv-Spielfläche soll Sitzmöglichkeiten aufweisen und sich in die offene Freifläche einfügen. Als Erschließung der Fläche ist ein Weg mit wassergebundener Oberfläche vorgesehen.

Die Ausführung der Maßnahme ist in 2 Bauabschnitten vorgesehen. Bauabschnitt 1 (BA 1) besteht aus dem Rasenspielfeld, den umgebenen wassergebundenen Wegeflächen, sowie den Vegetationstechnischen Arbeiten einschließlich 5 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Bauabschnitt 2 (BA 2) umfasst den technischen Ausbau im nördlichen Bereich. Zwischenzeitlich wurde nach einer Bürgerinformation (15.07.2009) der erste Bauabschnitt begonnen und fertig gestellt.

Ausführungsplanung

Für die Maßnahme Paul-Gordan-Straße wurden gemäß UVPA Beschluss vom 19.05.2009 Mittel aus dem Treuhandkonto in Höhe von 170.000,00 € beschlossen. Die Kostenschätzung vom 21.05.2008 wurde auf Grundlage der von der PRP zur Verfügung gestellten Planskizze durchgeführt. Zwischenzeitlich konnte der Aktiv-Spielplatz für ältere Kinder konkretisiert werden. Hier ist neben einem Balancierparcours mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden zwei Möglichkeiten für das Anbringen von sog. Slacklines vorgesehen (s. Anlage).

Für den BA 1 haben sich insbesondere durch den im Rahmen der Bürgerbeteiligung gewünschten teilweise Erhalt der Fliederhecken und deren Pflege und Nachpflanzen sowie durch Pflege und wiederherstellen der vorgefundenen Entwässerungsanlage Mehrkosten in Höhe von ca. 12.000 EURO ergeben.

Für den BA 2 ergeben sich durch die Konkretisierung des Aktiv-Spielplatzes (mit Slacklinepfosten und Balancierparcours) Mehrkosten in Höhe von ca. 30.500 EURO.

Durch die Erhöhung der Anzahl der Sitzgelegenheiten sowie Änderungen im Bereich der Freiflächengestaltung werden zusätzlich 3.500 EURO erforderlich.

Nach derzeitigem Stand entsteht bei Durchführung aller o.g. Planungsbestandteile sowie den zusätzlichen Maßnahmen im Bauabschnitt 1 ein Mittelbedarf von insgesamt ca. 216.000,00 €.

Weiteres Vorgehen

Der Ausschuss stimmt der durch die Ausführungsplanung bedingten Mittelerrhöhung zu. Die Frei- und Spielanlage Paul-Gordan-Straße wird vor. Im Mai 2010 fertig gestellt sein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Bisher genehmigt 170.000 €

Zusätzliche Kosten 46.000 €

Damit Gesamtkosten : 216.000 €

Personalkosten (brutto): €

Jährliche Folgekosten 8.800 €

Korrespondierende Einnahmen

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

Anlagen

Anlage 1 – Städtebaulicher Rahmenplanausschnitt

Anlage 2 – Geplante Neugestaltung

Anlage 3 – Ausführungsplanung Aktiv-Spielplatz.

III. Abstimmung

Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Der Ausschuss stimmt der durch die Ausführungsplanung bedingten Mittelerrhöhung zu.

1. Die MzK wird zum Tagesordnungspunkt 1.1 erhoben.

2. Die SPD-Fraktion beanstandet das Verfahren, die Vorlage nach Beschlussfassung im UVPA lediglich als Mitteilung zur Kenntnis in den für Spielflächen zuständigen Fachausschuss (KFA) einzubringen.

Das künftige grundsätzliche Verfahren soll im Ältestenrat besprochen werden.

Gez. Aßmus
Vorsitzende

Gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/PRP T. 1037

**Röthelheimpark: Gestaltung des George-Marshall-Platzes;
hier: Beschluss der Entwurfsplanung**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, PRP, 41, AG Bildende Kunst, 66, 66-1, 66-4, 24, EB 773, 32, 63-4, ESTW, EBE, 14, Investor

I. Antrag

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zur Neugestaltung des George-Marshall-Platzes wird gebilligt.
2. Der Auftrag an die Verwaltung, die Ausführungsplanung zu beauftragen, wird erteilt.

II. Begründung

5. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Aufsiedlung des Röthelheimparks und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll der George-Marshall-Platz ausgebaut werden.

6. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorliegende Entwurfsplanung zur Neugestaltung des George-Marshall-Platzes wird gebilligt und der Auftrag an die Verwaltung, die Ausführungsplanung zu beauftragen, wird erteilt.

7. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wird im beiliegenden Erläuterungsbericht ausführlich dargestellt.

Sachlage/ Anlass

Der George-Marshall-Platz bildet den zentralen Stadtteilplatz für den neuen Stadtteil Röthelheimpark. Er bildet auch den Abschluss des zentralen Grünzuges. Für die Gestaltung des

Platzes wurde eine Mehrfachbeauftragung durch die Stadt Erlangen unter Teilnahme von 5 Landschaftsplanungsbüros durchgeführt.

Am Freitag, den 24.07.2009, fand im Museumswinkel das Gutachtergremium unter Vorsitz von Herr Franz Hirschmann (Büro wgf – Nürnberg) für die geplante Neugestaltung des George-Marshall-Platz im Röthelheimpark statt. Der UVPA hat der Empfehlung des Gremiums am 15.09.2009 zugestimmt, den Entwurf des Büros Adler und Olesch weiterzuverfolgen. Der Entwurf wurde ebenfalls am 15.09.2009 der AG Bildenden Kunst vorgestellt. Diese hat dem Entwurf grundsätzlich zugestimmt (siehe Anlage).

Für den zentralen Bereich ist die Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit Büronutzung in den Obergeschossen entsprechend der bereits vorgestellten Hochbauplanung vorgesehen. Das Geschäfts- und Bürogebäude soll im Frühjahr 2011 fertig gestellt sein. Es umschließt den Platz an drei Seiten; nach Süden öffnet sich der Platz zur Allee am Röthelheimpark.

Entwurfsplanung

Seit dem 24.07.2009 wurde der Gestaltungsentwurf gemeinsam mit Fachämtern und dem Investor zu einer tragfähigen Entwurfsplanung weiterentwickelt. Das Ergebnis der Abstimmung ist sowohl als Text als auch in Form von Planverkleinerungen als Anlage beigefügt und wird dem UVPA als Präsentation durch das Büro Adler und Olesch erläutert.

Wesentliche Entwurfselemente sind dabei:

- Gestaltung des Bodens mit Bahnenbelag und Bodenplatten in angemessener Wertigkeit
- Gestaltung des Fahrbahnbereichs mit niedrigen Hecken
- ausdrucksstarke Sitzmöblierung aus Holzbänken
- Grüngestaltung mittels unterschiedlicher Baumarten
- ausdrucksstarke Gestaltung mittels einer ca. 18m hohen Lichtnadel mit Fernwirkung in den zentralen Grünzug hinein.

Die Planung zeichnet sich insgesamt durch eine Gestaltungsqualität aus, die – gemessen an der Größe des Platzes - den für den Stadtteil notwendigen Platzraum erhält und einen atmosphärisch sympathischen und unverwechselbaren Ort im Röthelheimpark schafft.

Entwurfsentwicklung

Die ursprünglich mit der Mehrfachbeauftragung vorgesehene Fläche hat sich auf den öffentlichen Platz beschränkt und belegte eine Fläche von ca. 1.877m² (siehe Anlage). Im Zuge der Ausarbeitung des Gestaltungsentwurfes wurde die Fläche des Planungsbereichs vergrößert und die Bereiche entlang der Allee am Röthelheimpark einbezogen. Im aktuellen Wirtschaftsplan sind für den Bau des Stadtteilplatzes 750.000 EURO eingestellt.

Kostenschätzung

Bereich	Flächenanteil/ m ²	Kosten netto/EUR	Kosten brutto/EUR
Platzfläche	1.618	Ca. 334.000	Ca. 397.000
Bereich um den Platz und Vorbereiche (Geh-, Fahr-, Leitungsrecht)	939	Ca. 139.000	Ca. 166.000
Fahrbahnpassung/ Gestaltung Allee am Röthelheimpark	1.533	Ca. 115.000	Ca. 137.000
Fahrbahnen	466	-	-
Gesamt	4.556	Ca. 588.000	Ca. 700.000
Neben- und Planungskosten			Ca. 70.000

Die Investitionskosten belaufen sich damit insgesamt auf ca. 770.000 EURO/ brutto. Von Seiten des Investors wird eine Kostenbeteiligung an der Herstellung des Platzes in Höhe von 270.000 EURO erbracht. Die Beteiligung erfolgt zum einen für die Herstellung der gemeinsam genutzten Flächen zum anderen für die Planung und Gestaltung des George-Marshall-Platz.

Das Treuhandkonto wird damit durch Kosten in Höhe von ca. 500.000 EURO belastet. Die Mittel sind im Treuhandkonto vorhanden und grundsätzlich im Wirtschaftsplan eingestellt.

Belastung Treuhandkonto in EURO	Ca. 500.000
---------------------------------	-------------

Gestaltungselemente

Die Gestaltung des George-Marshall-Platz wird durch unterschiedliche Entwurfselemente geprägt. Grundsätzlich werden nachfolgend einzelne Entwurfselemente vorgestellt:

Für den Bodenbelag des Stadtteilplatzes ist ein Plattenbelag in der Qualität des Belages im Bereich der Güterhallenstraße (Erlangen Arcaden) zu verwenden.

Zentrales Entwurfselement ist eine Lichtnadel (ca. 18m Höhe). Für dieses Element gibt es verschiedene Produkte namhafter Leuchtenhersteller.

Als weiteres wesentliches Entwurfselement liegen die vier Sitzelemente mit teils integrierten Baumstandorten vor. Diese werden den Platz deutlich prägen.

Insgesamt sind gemäß Rahmenplan acht Baumstandorte auf dem Platz vorgesehen. Vier werden mit Gleditschien und vier mit Säuleneichen vorgesehen. Für die Säuleneichen werden Pflanzen der Pflanzgröße StU 30/35 vorgesehen um bereits frühzeitig den Entwurf erkennbar werden zu lassen.

Zusätzlich soll der Platz im Hinblick auf dessen spätere Nutzung (z.B. Wochenmarkt, Saisonale Events) mit Einrichtungen ausgestattet werden, welche die spätere Nutzungen erleichtern soll. Hierzu gehören z.B. ein versenkbarer Stromanschluss für Marktstände oder jahreszeitliche Beleuchtungen, ein Wasseranschluss zur Versorgung von Marktständen oder saisonalen Events, die Ausstattung mit einer ausreichenden Anzahl an Abfallbehältern sowie Verankerungen und eine Hülse im Boden zur Befestigung von jahreszeitlichen Bäumen (z.B. Weihnachtsbaumständer, Maibaum).

Weiteres Vorgehen

Der Entwurf für den George-Marshall-Platz wird gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Ausführungsplanung zu beauftragen. Die Fertigstellung ist für April 2011 vorgesehen. Daher ist der Baubeginn im Oktober 2010 erforderlich.

8. Ressourcen

Gesamtbelastung	500.000 €
Treuhandkonto	
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Jährliche Folgekosten	
Platzfläche	Ca. 3.000 €
Grünflächen:	Ca. 4.200 € bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	Einnahmen bei HHSt. aus Grundstücksverkäufen
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

- Anlagen:**
- Anlage 1 – Rahmenplanausschnitt
 - Anlage 2 – Planungsbereiche
 - Anlage 3 – Stellungnahme der AG Bildende Kunst
 - Anlage 4 – Erläuterungsbericht zum Entwurf
 - Anlage 5 – Pläne in Verkleinerung

III. Abstimmung

Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

1. Die MzK wird zum Tagesordnungspunkt 1.2 erhoben.

2. Von Seiten des Ausschusses wird die Bepflanzung mit giftigem Liguster kritisch gesehen weil davon Gefahren für spielende Kinder ausgehen können. Der Ausschuss wünscht eine nochmalige Überprüfung mit der Suche nach Bepflanzungsalternativen.

Gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/PRP/T. 1037

Röthelheimpark: Herstellung der Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße; hier: Beschluss der Entwurfsplanung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, PRP, 66, 66-1, 37, EB 77, 412 (Spielplatzbüro), Investor

I. Antrag

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zur Herstellung der Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße wird gebilligt.
2. Der Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung der Ausführungsplanung wird erteilt.

II. Begründung

9. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Aufsiedlung des Röthelheimparks und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll die Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße hergestellt werden.

10. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße entsprechend der Entwurfsplanung eine Ausführungsplanung erstellen zu lassen.

11. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wird im beiliegenden Erläuterungsbericht ausführlich dargestellt.

Sachlage/ Anlass

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Bebauung des Quartiers Marie-Curie-Straße an. Außerdem werden von der Projektgruppe Röthelheimpark derzeit Erschließungsvereinbarungen erarbeitet, welche sowohl die Herstellung der Wege als auch die Herstellung der Frei- und Spielfläche betreffen. Gemäß den Beschlüssen zum Frei- und Spielflächenkonzept (UVPA

17.03.2009) und dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplan „Marie-Curie-Straße“ Nr. 377 (Stadtrat 29.10.2009) ist im Bereich südlich der Wohnbebauung eine Frei- und Spielfläche vorgesehen. Die Freianlage soll zur Nutzungsaufnahme der Wohngebäude an der Marie-Curie-Straße fertig gestellt sein. Der geplante Fertigstellungstermin ist für das Frühjahr 2011 vorgesehen.

Lage

Die Frei- und Spielanlage liegt zwischen der Paul-Gordan-Straße und reicht über die Helene-Richter-Straße bis an die Marie-Curie-Straße heran. Sie wird künftig zwischen der geplanten Bürobebauung an der Allee am Röthelheimpark und der geplanten Wohnbebauung an der Marie-Curie-Straße liegen. Die Breite beträgt nahezu durchgehend ca. 28m. Die Fläche beträgt insgesamt ca. 5.350m².

Ausstattung

Es soll hier eine parkartige Freifläche mit integrierter Spielfläche und Quartiersplatz entstehen (analog dem Platz im Siedlungsmodell an der Luise-Kiesselbach-Straße). Ferner soll auf dem Freibereich zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße ein großzügiger Spielbereich für alle Altersgruppen entstehen. Zudem integriert die Freianlage den bereits erstellten Kletterturm des DAV.

Begrünung

Die gesamte Freianlage soll durch eine großzügige Begrünung geprägt werden. Vorgesehen ist die Pflanzung von amerikanischen Eichen (lat: Quercus rubra). Diese Baumart hat sich im Stadtteil Röthelheimpark als besonders langlebig bewährt. Die Bäume werden bis zu 25m hoch.

Entlang der Südgrenze sind Säulenhainbuchen (lat: Carpinus betulus 'Frans Fontaine') vorgesehen. Diese bilden gegenüber der südlich gelegenen gewerblichen Nutzung einen Abschluss und erreichen mit ca. 10-15 m Höhe und einer Breite von ca. 4 m dennoch an dieser grenznahen Stelle eine vertretbare Größe.

In einzelnen Baumgruppen werden entlang der Nordgrenze säulenförmig wachsende Zierkirsche gepflanzt (lat: Prunus serrulata 'Amanogawa'). Diese bilden gegenüber der nördlich gelegenen Wohnnutzung einen Abschluss und bleiben mit Höhe 4-7 m Höhe und einer Breite bis 2 m dennoch unterhalb nachbarschützender Größen, so dass eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung ausgeschlossen werden kann.

Die Freianlage selbst wird in mehrere thematisch getrennte Segmente aufgeteilt:

Im Osten liegt der Quartiersplatz,
danach folgen drei Felder mit verschieden intensiver Spielnutzung
unmittelbar an der Helene-Richter-Straße liegt der Kletterturm des DAV und
im Westen findet die Freianlage ihren Abschluss mit einer Spielwiese.

Innerhalb der Freianlage selbst werden die einzelnen Felder mit Hecken zониert.

Quartiersplatz

Am östlichen Rand ist ein Quartiersplatz vorgesehen, welcher neben einer befestigten Platzfläche eine großzügige Sandspielfläche mit Wasserspielbereich bieten wird. Zudem ist eine Pergola als Verweilbereich vorgesehen. Die Oberflächengestaltung wird sich an den im Röthelheimpark vorhandenen Standards orientieren und teilweise als Pflasterfläche, teils als Asphaltfläche erstellt werden. Die Pergola ist als transparente Stahlkonstruktion mit Holzlamellen geplant. Unmittelbar hinter der Pergola werden Fahrradständer angeboten.

Wegesystem

Die Freianlage ist sowohl an die Wege innerhalb des Wohnquartiers Marie-Curie-Straße als auch an die stadteilweiten Wege angeschlossen und verbindet somit die Frei- und Spielfläche unabhängig von den Strassen mit den Wohnbereichen. Die Wege sind grundsätzlich als Fußwege geplant und können auch von Fahrradfahrern genutzt werden. Die Wege dienen zugleich als Feuerwehraufstellfläche. Sie stellen die Brandschutzerschließung des Wohnquartiers Marie-Curie-Straße sicher. Die Wege werden als Betonpflasterbelag mit der Bauklasse 4 vorgesehen. Eine Befahrbarkeit im Gefahren- bzw. Brandfall ist damit sichergestellt.

Beleuchtung

Die Beleuchtung der Freianlage erfolgt entsprechend dem Standard des Röthelheimparks. Vorgesehen ist die Beleuchtung des in Ost-West-Richtung verlaufenden Fußweges sowie des Anschlusses des Weges an die Wohnwege des Wohnquartiers.

Spielangebot

Es ist ein Spielangebot für Kinder verschiedener Altersgruppen vorgesehen. Vorgesehen sind eine größere Kletter- und Spielkombination (z.B. Kletterturm) sowie z.B. Kletter-, Rutschkombination, Federtier, Sandkasten, Babyschaukel, Doppelschaukel, Karussell, Reckstangen.

Im Bereich des Quartiersplatzes soll mit Nutzungsaufnahme der Wohnbebauung eine Sandfläche mit Wasserspielbereich fertig gestellt sein. Die übrigen Spielangebote werden innerhalb der dafür vorgesehenen Flächen vom Spielplatzbüro gemeinsam mit den Anwohnern sowie dem Eigenbetrieb Stadtgrün (EB 77) und der PRP entwickelt.

Kostenplanung

Für die gesamte geplante Frei- und Spielanlage Marie-Curie-Straße sind derzeit insgesamt Kosten in Höhe von ca. 430.000 EURO brutto eingeplant. Diese verteilen sich folgendermaßen:

Maßnahme	Fläche in m ²	Kosten in EURO brutto
Wege	1.234	60.000
Grünflächen mit Bepflanzung und Quartiersplatz	Heckenfläche 1.716 Rasenfläche 1.888 Fläche Quartiersplatz 529	180.000
Pergola	-	30.000
Wasserspiel	-	20.000
Spielgeräte, Anlage Spielflächen	-	140.000
Gesamt	5.367	430.000
Kostenbeteiligung Investor		340.000

Belastung Treuhandkonto		90.000
--------------------------------	--	---------------

Die Kostenbeteiligung des Investors bezieht sich auf die Käufer der nördlich angrenzenden Grundstücke. Die Beteiligung erfolgt zum einen für die Erschließung, da der zweite Rettungsweg für die nördlich liegenden Gebäude teilweise über die öffentliche Grünfläche sichergestellt wird, zum anderen als Ablöse für die Spielanlage, da die Gebäude über keine eigenen Spielanlagen verfügen.

Weiteres Vorgehen

Der Eigenbetrieb Stadtgrün (EB 773) wird beauftragt, die Ausführungsplanung für die Freianlagen und die Pergola zu erstellen.

Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Ausführungsplanung für die Fußwege zu erstellen.

Parallel zu den Hochbaumaßnahmen im Quartier Marie-Curie-Straße wird im Herbst 2010 die Fußwegeverbindung provisorisch hergestellt (Erstellen des Unterbaus mit Asphaltdecke). Nach Fertigstellung der Gebäude nördlich der Freifläche werden die beiden östlichsten Segmente (Quartiersplatz und Spielwiese) sowie die Wege weitgehend hergestellt. Außerdem werden alle erforderlichen Bodenvorbereitungen für die gesamten Baumpflanzungen erstellt.

Die beiden Segmente weiter westlich werden nach Fertigstellung der übrigen Hochbauten im Quartier zeitnah hergestellt.

Das westlichste Segment wird als letztes zum Abschluss der Maßnahme hergestellt.

Sobald die Nutzung in den Wohngebäuden aufgenommen wurde, werden die übrigen Spielangebote innerhalb der dafür vorgesehenen Flächen vom Spielplatzbüros gemeinsam mit den Anwohnern sowie dem Eigenbetrieb Stadtgrün (EB 77) und der PRP entwickelt.

12. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtbelastung 90.000 € bei HHSt.

Treuhandkonto

Jährliche Folgekosten

Gehwege 1.000 €

Grünflächen: 19.000 € bei HHSt.

Korrespondierende Einnahmen Einnahmen aus bei HHSt.

Grundstücksverkäufen

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

- Anlagen:**
- Anlage 1 – Lage im Stadtteil
 - Anlage 2 – Gesamtplanung Ostteil
 - Anlage 3 – Gesamtplanung Westteil
 - Anlage 4 – Detailplan Quartiersplatz
 - Anlage 5 – Schnitte
 - Anlage 6 – Perspektive

III. Abstimmung

Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/KPB/sao-1032

Erhöhung Messestandpreise und Eintrittspreise 14. Internationaler Comic-Salon 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Änderung der Preisstruktur dient den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis.

Sachbericht:

Die Höhe des zu erbringenden Einsparvolumens (vom Stadtrat beschlossene Einsparvorgabe für alle Ämter in Höhe von 3% in 2010) beläuft sich für das Kulturprojektbüro auf insgesamt 23.900 €, basierend auf der Budgethöhe von 2009 in Höhe von 444.300 €.

Die Einsparung wird erbracht zum einen durch die Reduzierung der Programmkosten (Sachkosten) und zum anderen durch die Erhöhung der Einnahmen beim 14. Internationalen Comic-Salon und beim 30. Erlanger Poetenfest.

Maßnahmen zur Einnahmeerhöhung beim Comic-Salon:

1. Erhöhung der Preise für Messestandflächen und Ausstellerausweise

	2008	2010
Messestand	104,50 € /m ² zzgl. MwSt	110,00 € /m ² zzgl. MwSt
Messestand Frühbucherrabatt	95,00 € /m ² zzgl. MwSt	100,00 € /m ² zzgl. MwSt
• Leerfläche	99,00 € /m ² zzgl. MwSt	105,00 € /m ² zzgl. MwSt
Leerfläche Frühbucherrabatt	90,00 € /m ² zzgl. MwSt	95,00 € /m ² zzgl. MwSt

Preissteigerung bei den Flächen im Durchschnitt etwas über 5%		
Messeausweis für Aussteller	8,40 € zzgl. MwSt	10,00 € zzgl. MwSt
Preissteigerung: 19 %		

2. Erhöhung der Eintrittspreise

	2008	2010
Tageskarte	8,00 €	9,00 €
Tageskarte ermäßigt	5,00 €	6,00 €
Dauerkarte	22,00 €	24,00 €
Dauerkarte ermäßigt	14,00 €	16,00 €
Tageskarte Familien-Sonntag	8,00 €	9,00 €
Tageskarte Familien-Sonntag ermäßigt	1,00 €	1,00 €

Der Preis für eine Tageskarte hat sich damit am Donnerstag, Freitag und Samstag im Schnitt um ca. 16 % erhöht, am Familiensonntag nur im Schnitt um ca. 6 %. Die Preiserhöhung der Dauerkarte beträgt durchschnittlich ca. 12 %. Die Ermäßigung gilt für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren sowie für Behinderte (ab 50% GdB und deren Begleitperson). Kinder bis 6 Jahre erhalten kostenlosen Eintritt (2008 nur bis 4 Jahre).

Ob sich die Erhöhung der Preise möglicherweise nachteilig auf die Besucherzahl auswirkt –zumal auch das Ausstellungs- sowie das Rahmenprogramm im Vergleich zu 2008 reduziert werden muss – bleibt abzuwarten. Von einer faktischen Erhöhung der Gesamteinnahmen in 2010 gegenüber 2008 kann somit nicht automatisch ausgegangen werden.

Über die Erhöhung Eintrittspreise zum Erlanger Poetenfest wird der KFA in der Sitzung am 07.07.2010 informiert.

II. Abstimmung

Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Die Änderung der Preisstruktur dient den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis.

Gez. Aßmus

Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeißl

Berichterstatter

I

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

RBI 03_2010

Spielzeit 2010.11

Änderung der Abonnementpreise für 2010.11

Brandschutzsanierung des Markgrafentheaters

Auswirkung der Haushaltskonsolidierung/ KGST-Vorschläge 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

24 (Thema Brandschutzsanierung im Markgrafentheater)

I. Antrag

a. Änderung der Abonnementpreise zur Spielzeit 2010.11:

Aufgrund der Baumaßnahme im Markgrafentheater während der kompletten Spielzeit 2010.11 wurde die Anzahl der Premieren im Markgrafentheater von 6 auf 4 reduziert. Das Weihnachtsmärchen muss aufgrund der bevorstehenden Bauarbeiten in den Redoutensaal verlagert werden und eine Produktion muss komplett entfallen.

Aufgrund dieser Gegebenheiten wird die Zusammenstellung der Abonnementpakete einmalig für die Spielzeit 2010.11 abgeändert:

Statt bislang 7 Vorstellungsterminen im Markgrafentheater (bei allen Wochentagsabonnements, dem Premieren-Abonnement, den Abonnements Boulevard und Vorwiegend Heiter) können den Abonnenten aufgrund der verringerten Premierenanzahl lediglich 6 Vorstellungen im Markgrafentheater angeboten werden und zusätzlich erhalten die Abonnenten in dieser Spielzeit einen Gutschein für einen Vorstellungsbesuch in der Garage (Termin und Vorstellung sind dabei frei wählbar. Dieser Wahlgutschein kann durch Aufpreis auch bei Vorstellungen (Gastspiel und Sonderveranstaltungen) im Markgrafentheater genutzt werden).

Die Zusammenstellung des Pakets für die Volksbühne hat sich darüber hinaus verändert: In der Spielzeit 2010.11 wird es kein Operettengastspiel geben, auch hier wurden neue Preise berechnet.

Die detaillierten Änderungen entnehmen Sie der Anlage 1.

b. Brandschutzsanierung im Markgrafentheater:

Während des laufenden Spielbetriebes wird ab 1. August 2010 die Baumaßnahme im Zuschauerbereich des Markgrafentheaters durchgeführt.

Mit einigen Unannehmlichkeiten für die Besucher wird von Seiten des Theaters gerechnet. Während der Baumaßnahme müssen die Besuchergarderoben voraussichtlich verlagert werden und die Foyerbereiche (insbesondere das Untere Foyer und das Raucherfoyer) werden während der Baumaßnahme nur eingeschränkt nutzbar sein.

Um die Spielzeit und den Spielbetrieb wie geplant umsetzen zu können und um die durch die Umbaumaßnahmen fehlenden Flächen im Hof des Theaters und hinter dem Haus zu kompensieren, muss das Theater Erlangen zudem Ersatzflächen auf dem Theaterplatz oder an einem anderen nahe gelegenen Ort anmieten. Es fehlen dem Theater Flächen für den bestehenden Lager-Container, das Zargenlager sowie für 6 Parkplätze der Theatermitarbeiter. Die Bereitstellung geeigneter Ersatzflächen wird zu Zusatzkosten für das Theater führen, die nicht aus dem laufenden Etat abgedeckt werden können.

Darüber hinaus kann das Weihnachtsmärchen aufgrund der Bauarbeiten 2010 nicht im Markgrafentheater stattfinden, es musste hierfür der Redoutensaal angemietet werden, hier entstehen ebenfalls Mehrkosten von ca. 30.000,- € bis 40.000,- €, die das Theater ebenfalls nicht aus dem laufenden Etat tragen kann.

Die Bauarbeiten finden von Montag bis Samstag zwischen 6.00 und 18.00 Uhr statt.

Dem Theater wurde von Seiten des Gebäudemanagements und der Bauleitung zugesagt, dass ab 18.00 Uhr die Foyers des Theaters in einem für den Zuschauerverkehr nutzbaren (gesicherten und gereinigten sowie mit den nötigen, nach Vers.StättVO vorschriftsmäßigen Fluchtwegen entfluchtbar) Zustand gebracht sind.

Darüber hinaus wurde dem Theater von Seiten des GME zugesagt, dass vor den 4 disponierten Premieren im Markgrafentheater 8 Werkzeuge lang keine Bauarbeiten stattfinden werden, um die Endproben vor Ort zu gewährleisten.

Können aus bisher nicht absehbaren Gründen die Absprachen zwischen dem GME und dem Theater nicht eingehalten werden und es müssen dadurch Vorstellungen abgesagt werden, können in der Spielzeit 2010.2011 darüber hinaus weitere Kosten für bisher Unvorhergesehenes entstehen: z.B. bei der Absage einer disponierten Gastspielvorstellung muss in der Regel das Gastspielhonorar an den Gastspielanbieter trotzdem gezahlt werden. Bei der Absage einer Repertoirevorstellung entstehen ggf. Kosten für die Honorare der Gastschauspieler oder Zahlungsansprüche gegenüber den Theaterbesuchern, denen die Ausgaben für die Eintrittskarten zurückerstattet werden müssen. Das Theater musste aufgrund eines längeren Planungsvorlaufs bereits alle Verträge für die Spielzeit 2010.11 abschließen.

Über die geschilderten Einschränkungen hinaus, kommt es voraussichtlich auch nach Abschluss der Baumaßnahme zu langfristigen Verschlechterungen/ Einschränkungen im technischen Bereich. Durch den Verlust bühnen naher Räume, drohen weitere Kosten für Ausweichorte, dies könnte langfristig zu einer Absenkung der Vorstellungszahlen (bei Eigenproduktionen, Gastspielen und Festivals) kommen, was wiederum Einnahmeverluste nach sich zieht.

c. Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung/ KGST-Vorschläge 2010 auf das Theater (Amt 44):

1. Im Markgrafentheater wurde am 11.02.2010 eine Garderobengebühr in Höhe von 1,- € eingeführt. Die Einführung wurde von Seiten der Theaterbesucher ohne größere Beschwerden angenommen. Nach 2 Monaten lässt sich eine Prognose über das Einsparvolumen treffen, bislang wurden ca. 2.000,- € Euro durch die Garderobengebühr zusätzlich eingenommen, die Einsparvorgabe/ bzw. der KGST-Vorschlag zur

Einnahmensteigerung in einem Volumen von 7.000,- €/ pro Spielzeit (bzw. 4.500,- € im Haushaltsjahr 2010) ist also umsetzbar.

2. Zum Beginn der Spielzeit 2010.2011 wird sich das Ticket-System, mit dem das Theater Erlangen arbeitet ändern. Der Wechsel erfolgt von Ticket-Online (TO 10) auf Reservix. Es wurden mehrere Systeme in die engere Auswahl genommen, davon wurden drei Anbieter näher betrachtet und Angebote eingeholt (bei Kosten bis 30.000,- € ist eine freihändige Vergabe möglich; des Vertragsvolumen beläuft sich auf ca. 25.000,- €/ Jahr). Bei Reservix überwogen die positiven Argumente und Erfahrungsberichte anderer Theater, die dieses System nutzen weit gegenüber den negativen. Neben einer hohen Kostenersparnis pro Ticket ist bei diesem System eine große Steigerung der Benutzer- und Kundenfreundlichkeit zu verzeichnen. Reservix verfügt zudem über ein sehr gutes Netz an Vorverkaufsstellen in der Metropolregion, dieses Netz hat sich innerhalb der letzten Monate auch stetig vergrößert. Das Theater sieht mit Reservix alle aktuellen Erfordernisse an ein Ticketing-System abgedeckt.

3. Absage des Theaterballs „Darf ich bitten!“:

Aufgrund des Vorverkaufsstandes 4 Wochen vor der Veranstaltung war nicht mit dem geplanten Einnahmeplus zu rechnen, sondern vielmehr drohte die Veranstaltung ein Defizit zu erwirtschaften. Aus diesen Gründen wurde der Theaterball abgesagt.

II. Begründung

Anlagen:

Anlage 1 – Abopreise für die Spielzeit 2010.11

III. Abstimmung

Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Der Kultur- und Freizeitausschuss regt an:

1. Eine Überprüfung der Preise der Kat. 1 zu Gunsten der Kat. 4. Die Intendantin sagt dies zu.
2. Die benötigten Ersatzflächen während der Baumaßnahme dem Theater kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hierzu schlägt StR Winkler vor, die seiner Feststellung nach selten benutzten Fahrradständer auf dem Theaterplatz zugunsten eines Containers zu entfernen.
3. Ein Gespräch (OBM oder Referent) mit der Sparkassen zwecks Sponsoring der Märchenaufführungen im anzumietenden Redoutensaal

Gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/411/ECD

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: Abt. Bildende Künste und Städtische Sammlung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

II/20

I. Antrag

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 112.000 € wird zugestimmt.

II. Begründung

13. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag ist zwingend erforderlich, da die Summe von 112.000 Euro aus 2009 – wie geplant und genehmigt – für die Innenausstattung der Galerie notwendig ist. Da sich der Baufortschritt im Palais Stutterheim verzögert hat, war es nicht möglich, die unten genannten Positionen bereits in 2009 liefern zu lassen und entsprechend in 2009 auch zu bezahlen. Die Mittel werden jedoch in der Endphase des Umbaus in der ersten Jahreshälfte 2010 dringend benötigt:

Möblierung Galerie:

Empfangstheke, Shop, Garderobe, Taschenschränke, Sitzgarnituren, Stellwände, Spots, Leuchten, Wandfluter, Lichtstelen etc.

technisches Equipement:

Beamer, Synchronisationsgeräte, Lautsprecherboxen, DVD-Player, Flachbildschirme, Computerkasse samt Zubehör und diverse Drucker (Kartendrucker, Bons etc.), Überwachungsanlage, Lichtsteuerung über Touchscreens, Leinwände für Projektionen etc.

Möblierung interne Bereiche / Präsenzbibliothek:

Regale / Möblierung für Präsenzbibliothek Kunstpalais

Regale / Möblierung für Werkstatt

Büroausstattungen der Mitarbeiter Kunstpalais im Palais Stutterheim
Ausstattung Lagerbereiche / Materiallager

Möblierung Innenhof:

Tische und Stühle für tagsüber, Bestuhlung für Veranstaltungen abends, Bühne, technische Grundausstattung Innenhof (Verkabelung / Anschlüsse etc) mit Cofinanzierung Stadtbücherei

14. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

15. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

16. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	112.000 € bei IPNr.: 281.351
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 112.000 € wird zugestimmt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Gez. Aßmus

Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/412/RDD-2308

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: Abt. Kinder- und Jugendkultur - Spielplatzbüro

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

II/20

I. Antrag

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 34.000 € wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am Spielplatz Färberhof muss im Laufe dieses Jahres spätestens die zentrale große Spielkombination abgebaut werden, da die Hölzer stark verrottet sind und eine Reparatur nicht wirtschaftlich ist. Der Spielplatz ist von großer Bedeutung für die unmittelbare Wohnsiedlung aber auch für die nähere Umgebung, da hier zu wenige öffentliche Spielflächen zur Verfügung stehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund organisatorischer Veränderungen bei Abt. 412 und im EB 77 und damit verbundenen Personalengpässen konnte die Teilsanierung des Spielplatzes Färberhof nicht wie im Arbeitsprogramm 2009 des Spielplatzbüros vorgesehen umgesetzt werden. Zur Zeit werden in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus interessierten Eltern geeignete Spielgeräte ausgewählt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die freihändige Vergabe für die Spielgeräte in Abstimmung mit der beteiligten Arbeitsgruppe soll ab Mai 2010 erfolgen und dann zügig von einer Herstellerfirma eingebaut werden. Zusätzliche landschaftsgärtnerische Abreiten werden von der Abteilung Stadtgrün erledigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 34.000€ bei IPNr.: 366E.355

Folgekosten Keine zusätzlichen Folgekosten, da bestehender Spielplatz

Weitere Ressourcen Eigenleistung der Bautrupps der Abt. Stadtgrün (noch nicht bezifferbar)

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 34.000 € wird zugestimmt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Gez. Aßmus

gez. Dr. Rossmeissl

Vorsitzende

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/41/411/ECD T.2861

Erhöhung der Eintrittspreise des Kunstpalais (vormals Städtische Galerie Erlangen)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Erhöhung der Eintrittspreise des Kunstpalais laut Anlage wird zugestimmt.

II. Begründung

17. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Die Eintrittspreise des Kunstpalais werden an die Eintrittspreise der Kunsthalle Nürnberg angepasst.
- Die Städtische Galerie erwirtschaftet voraussichtlich mehr Einnahmen und kann damit die Vorgaben von Ref. II erfüllen.
- Der Wert der Ausstellungen wird den Besuchern durch einen höheren finanziellen Einsatz besser vermittelt.
- Die neuen Preise entsprechen den neuen Räumlichkeiten mit doppelter Ausstellungsfläche.

18. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Nach der Neueröffnung des Palais Stutterheim verdoppelt sich die Ausstellungsfläche. Es werden größere Ausstellungen mit international bedeutenden Künstlern angeboten.
- Neben Einzelausstellungen werden aufwändigere Gruppenausstellungen gezeigt.
- Rahmenprogramm und Museumspädagogik werden erweitert.

19. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

20. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Der Erhöhung der Eintrittspreise des Kunstpalais gemäß Tabelle wird zugestimmt.

Im einzelnen bestehen noch folgende Änderungswünsche (in der Tabelle *kursiv* gekennzeichnet)
 Ref. IV sagt die Aufnahme dieser Änderungen in die Tabelle zu.

1.

Eintrittspreise	ab 1. Juni 2010	langjährige Eintrittspreise	erhöhte Eintrittspreise 2009 ⁵⁾
Regulär	4,00 €	2,00 €	5,00 €
Ermäßigt (Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahre, Schüler und Studierende (mit Ausweis) , Senioren ab 65 Jahre, behinderte Menschen ab 70% Behinderung, Empfänger von Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe, von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)	2,00 €	-----	3,00 € (Studierende, Rentner ab 65 Jahre/Männer, ab 60 Jahre/Frauen, behinderte Menschen ab 70% Behinderung)
Gruppenermäßigung ab 6 Personen	2,00 €	1,00 €	3,00 €
Familienkarte 1 (ein Elternteil mit Kindern bis 18 Jahre)	4,00	-----	-----
Familienkarte 2 (beide Eltern mit Kindern bis 18 Jahre)	8,00 €	-----	-----
Kinder bis 6 Jahre	frei	frei	frei
Kinder zwischen 6 und 14 Jahre	1,00 €	frei	frei
Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e.V.	frei	frei	frei
Begleitpersonen von <i>behinderten Menschen mit Stempel „B“ im Behindertenausweis</i>	frei	frei	frei
Inhaber der „Aktiv-Card“	2,00 € ¹⁾	frei ¹⁾	frei ²⁾ bzw. 3,00 € ¹⁾

Inhaber der „Jugendleiter-Card“ (Juleica)	2,00 € ¹⁾	frei ¹⁾	frei ²⁾ bzw. 3,00 € ¹⁾
Inhaber der Nürnberg Card + Fürth	frei ³⁾	frei ³⁾	frei ³⁾
Inhaber eines Gutscheins für Hotelgäste	frei ⁴⁾	-----	-----
Öffentliche Sonntagsführung	Kein Aufpreis auf Eintritt	Kein Aufpreis auf Eintritt	Kein Aufpreis auf Eintritt
Gebuchte Sonderführung	2,00 € Aufpreis auf Eintritt	pauschal 35 Euro pro Gruppe	pauschal 35 Euro pro Gruppe
Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen	2,00 € inkl. Eintritt	2,00 € inkl. Eintritt	2,00 € inkl. Eintritt
Schüler im Klassenverband ohne gebuchte Führung	1,00 €	frei	frei

¹⁾ Die Stadt Erlangen erstattet dem Kunstpalais 2,00 € des Eintrittspreises.

²⁾ Die Stadt Erlangen erstattet dem Kunstpalais Erlangen 5,00 € des Eintrittspreises.

³⁾ Die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg erstattet dem Kunstpalais den regulären Eintrittspreis.

⁴⁾ Die Hotels erstatten dem Kunstpalais 2,00 € des Eintrittspreises.

⁵⁾ für die Ausstellungen „Noch mal leben vor dem Tod“, „Lebenszeichen. Heinrich Kirchner – Plastiken“

2.

Der Seniorenbeirat wird gebeten, zur Ermäßigung für Senioren ab 65 Jahren und zum Grad der Behinderung als Ermäßigungsgrund (60 oder 70 %) Stellung zu nehmen.

3.

Der Antrag der GL-Fraktion, den Preis für die Familienkarte 2 von 8,- auf 7,- € zu ermäßigen, wird mit **1 gegen 12 abgelehnt**.

4.

Mit Ausnahme der noch fehlenden Stellungnahme des Seniorenbeirates wurde die Vorlage mit **9 gegen 4 Stimmen begutachtet**

Gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/452/etc T. 2287

Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums laut Anlage wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Die Eintrittspreise des Stadtmuseums werden gemäß der KGSt-Vorschläge vom 11.1.2010 erhöht.
- Die Erhöhung erscheint im regionalen Vergleich wegen des anspruchsvollen Sonderausstellungsprogramms des Museums vertretbar.
- Wegen der geringen Größe der stadthistorischen Dauerausstellung und der ungünstigen Raumverhältnisse (starke Beeinträchtigung des Museumsbesuchs beim Ausstellungsauf- und abbau) wird freier Eintritt gewährt, wenn das Museum keine Sonderausstellungen zeigt.
- Das Stadtmuseum erwirtschaftet voraussichtlich mehr Einnahmen und kann damit seine strukturelle Unterfinanzierung reduzieren.
- Es bleibt abzuwarten, ob die Neuregelung zu unerwünschten Nebenwirkungen führt (Rückgang der Besucherzahlen).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Die Eintrittspreise werden gemäß anliegender Regelung erhöht.
- Der Eintritt ist in den Zeiten zwischen Sonderausstellungen frei (abgesehen von der Sommerpause insgesamt ca. 10 Wochen im Jahr).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Um die Akzeptanz zu erhöhen, wurde die neue Eintrittspreisregelung mit der Städtischen Galerie, jetzt Kunstpalais, abgestimmt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Eintrittspreise für das Stadtmuseum Erlangen

gültig ab 19. September 2010

Regulär	4,00 €
Ermäßigt (Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, Studenten, Senioren ab 65 Jahre, behinderte Menschen ab 70% Behinderung, Empfänger von Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe, von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)	2,50 €
Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	1,00 €
Kinder bis 6 Jahre	frei
Familienkarte 1 (ein Erwachsener mit Kindern bis zu 18 Jahren)	4,00 €
Familienkarte 2 (zwei Erwachsene mit Kindern bis zu 18 Jahren)	8,00 €
Gruppenermäßigung ab 6 Personen	2,50 €
Schüler im Klassenverband ohne Führung	1,00 €

Öffentliche Führung	1,00 € Aufpreis auf Eintritt
Museumpädagogischer Unterricht für Schulklassen	2,00 € inklusive Eintritt
Lehrer bei Schulklassenbesuch	frei
Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern, Blinden- und Sehbehinderten	frei
Mitglieder des Deutschen Museumsbundes	frei
Inhaber der „Aktiv-Card“	frei ¹
Inhaber der „Jugendleiter-Card“ (Juleica)	frei ²
Inhaber der Nürnberg Card + Fürth	frei ³
Inhaber eines Gutscheins für Hotelgäste	frei ⁴
Dauerausstellung in Zeiten ohne Sonderausstellung	frei

III. Abstimmung

Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Der Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums wird mit den vorgenannten Änderungen zugestimmt.

Im einzelnen bestehen noch folgende Änderungswünsche (in der Tabelle *kursiv* gekennzeichnet).

	gültig ab 19. Sept. 2010	bisher (seit 2005)
Regulär	4,00 €	3,00 €
Ermäßigt (Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, <i>Schüler und Studenten (mit Ausweis)</i> , Senioren ab 65 Jahre, behinderte Menschen ab 70% Behinderung, Empfänger von Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe, von Leistungen nach dem	2,50 €	2,00 €

¹ Die Stadt Erlangen erstattet dem Stadtmuseum 4,00 €.

² Die Stadt Erlangen erstattet dem Stadtmuseum 2,50 €.

³ Die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg erstattet dem Stadtmuseum 4,00 € (geplant).

⁴ Die Hotels erstatten dem Stadtmuseum 2,50 € (geplant).

Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)		
Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	1,00 €	0,50 €
Kinder bis 6 Jahre	frei	frei
Familienkarte 1 (ein Erwachsener mit Kindern bis zu 18 Jahren)	4,00 €	–
Familienkarte 2 (zwei Erwachsene mit Kindern bis zu 18 Jahren)	8,00 €	–
Gruppenermäßigung ab 6 Personen	2,50 €	2,00 €
Schüler im Klassenverband ohne Führung	1,00 €	0,50 €
Öffentliche Führung	1,00 € Aufpreis auf Eintritt	1,00 €
Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen	2,00 € inkl. Eintritt	2,00 € inkl. Eintritt
Lehrer bei Schulklassenbesuch	frei	frei
Begleitpersonen von behinderten Menschen mit Stempel „B“ im Behindertenausweis	frei	frei
Mitglieder des Deutschen Museumsbundes	frei	frei
Inhaber der „Aktiv-Card“	frei ⁵	frei
Inhaber der „Jugendleiter-Card“ (Juleica)	frei ⁶	frei
Inhaber der Nürnberg Card + Fürth	frei ⁷	–
Inhaber eines Gutscheins für Hotelgäste	frei ⁸	–
Dauerausstellung in Zeiten ohne Sonderausstellung	frei	situativ 3,00 €/2,00 €

2.

Der Seniorenbeirat wird gebeten, zur Ermäßigung für Senioren ab 65 Jahren und zum Grad der Behinderung als Ermäßigungsgrund (60 oder 70 %) Stellung zu nehmen.

⁵ Die Stadt Erlangen erstattet dem Stadtmuseum 4,00 €.

⁶ Die Stadt Erlangen erstattet dem Stadtmuseum 2,50 €.

⁷ Die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg erstattet dem Stadtmuseum 4,00 € (geplant).

⁸ Die Hotels erstatten dem Stadtmuseum 2,50 € (geplant).

3.

Mit Ausnahme der noch fehlenden Stellungnahme des Seniorenbeirats wurde die Vorlage mit **10 gegen 3 Stimmen begutachtet.**

Gez. Aßmus

Vorsitzende

Gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/414/HBO-2660

Neue Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der neuen Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Über eine Erhöhung der Entgelte sollen lt. Beschluss des Stadtrates vom 25. Februar 2010 EUR 17.000,- Mehreinnahmen erzielt werden. Dabei wurden kleinere Unstimmigkeiten berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Besonderheiten:

Neu in der Darstellung ist die Auflistung des monatlichen Entgelts (die Summen wurden gerundet). Gleichzeitig entstanden z.B. beim Großgruppenangebot eine Erhöhung um 6,25%, was einer monatlichen Erhöhung von EUR 0,50 entspricht (Tatsächlich also einer Anhebung von derzeit EUR 8,- auf EUR 8,50 bzw. einer jährlichen um EUR 6,- von derzeit EUR 96,- auf EUR 102,-).

Die Entgelte für die Grundfächer Musikalische Frühförderung und Musikalische Früherziehung wurden nicht erhöht.

Das Entgelt für die 4er-Gruppe wurde ebenfalls nicht erhöht, da dieses sozial wichtige Angebot erhalten bleiben soll. Das Entgelt für die 3-er Gruppe wurde um 12% erhöht, um eine größere Gerechtigkeit zwischen der 2er-Gruppe und der 4er-Gruppe zu erreichen.

Anlagen:

Entgeltordnung der Sing- und Musikschule 2010

III. Abstimmung

Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Der neuen Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule wird zugestimmt.

mit 9 gegen 4 Stimmen

Gez. Aßmus

Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatterl

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/42/BJC-2281

Beschaffung Fahrbücherei

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

II/20

I. Antrag

Im Finanzplan sind für das Jahr 2010 EURO 266.234,93 zur Beschaffung der Fahrbücherei eingestellt. Letzte Ausschreibungen und Auftragsvergaben in 2009 in anderen Städten (z. B. Offenbach) erbrachten Angebote in Höhe von 295.000.-. Die Lücke kann durch die Haushaltsreste aus den vergangenen Jahren im Amt 42 ausgeglichen werden. Dort stehen EURO 28.025,79 zur Verfügung. Bei den jeweiligen Budgetübertragungen wurde die Verwendung der Mittel im Kultur- und Freizeitausschuss jeweils für die „Anschaffung von Medien“ beschlossen.

Um die Differenz bei den Investitionsmitteln ausgleichen zu können, wird gebeten, den Verwendungszweck der Haushaltsreste umzuwidmen auf „Beschaffung der Fahrbücherei“

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Leseförderung und Literaturversorgung in den Stadtteilen gewährleisten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschaffung der Fahrbücherei

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umwidmung der Haushaltsreste

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 295.000,-	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

I

mit 13 gegen 0 Stimmen

Der Leiter der Bücherei, Herr Bahler, informiert den Kulturausschuss darüber, dass für den vorhandenen Bücherbus zum Weiterbetrieb Reparaturen in Höhe von ca. 10.000,- € anfallen. Da der neuen Bücherbus erst in ca. 1 Jahr zur Verfügung stehen wird und für einen reparierten Bus ein höherer Wiederverkaufswert erzielt werden kann, wird der Reparatur **einstimmig zugestimmt**. Die Reparaturkosten werden aus dem Budget der Bücherei finanziert

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/RDB/1020

Fraktionsantrag GL-Nr. 325/2009 vom 08.12.2009: Gemeinnütziges Bildungsjahr

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. OBM/ZV, Amt 11

I. Antrag

Die Personalverwaltung wird beauftragt, bei den Ämtern der Stadtverwaltung das Interesse an Einführung eines Gemeinnützigen Bildungsjahres zu eruieren und ggf. die Voraussetzungen dafür auf Landesebene zu prüfen.

II. Begründung

Sachverhalt:

Das „Gemeinnütziges Bildungsjahr“ ist eine Erweiterung des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur auf prinzipiell alle Bereiche der Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik. Sein Ziel ist ein (Weiter-)Bildungsangebot für junge Menschen mit besonderem Blick auf kommunales und ehrenamtliches Engagement.

Für das Gemeinnütziges Bildungsjahr gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Es geht im Normalfall vom 1. September bis 31. August des Folgejahres. Vor FSJ-Beginn muss die Einsatzstelle festgelegt, ein Anleiter bestellt und ein Aufgabenbereich definiert werden.

Die Wochenarbeitszeit der Freiwilligen beträgt in dieser Zeit maximal 40 Stunden pro Woche. Es besteht Anspruch auf 26 Urlaubstage und Taschengeld (ca. 280 € incl. Sachbezüge). Weitere Kosten entstehen dem Träger (Stadt) durch verpflichtende Bildungsangebote, Versicherungen und Sachkosten. Die Gesamtkosten betragen pro Jahr und Platz ca. 8000 Euro. Diese sind von der Stadt bzw. der beschäftigenden Dienststelle/Amt zu tragen.

In Erlangen besteht für das Freiwillige Soziale Jahr ein Kooperationsvertrag mit dem Internationalen Bund, der sich um die Abwicklung und die Seminarangebote kümmert. Für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur ist landesweit FSJ-Spielmobile in München als Träger bestellt. Dieser Träger ist auch Vertragspartner für den Freiwilligen und die Stadt. Das Theater Erlangen, bei dem ein FSJ Kultur besteht, verweist auf sehr gute Erfahrungen und

sogar eingesparte Kosten durch diverse Aushilfstätigkeiten.

Das Gemeinnützige Bildungsjahr wurde im Jahr 2002 vom Stuttgarter Oberbürgermeister Wolfgang Schuster ins Leben gerufen. Unterstützung bekommt das Projekt unter anderem von der Bürgerstiftung Stuttgart und der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Zudem hat sich ein „Verein zur Förderung des Gemeinnützigen Bildungsjahres“ gegründet, dessen Ziel es vor allem ist, das GBJ bundesweit bekannt zu machen.

Angeboten wird das GBJ bisher ausschließlich in Baden-Württemberg, und zwar von Stuttgart, Böblingen, Karlsruhe, Freiburg, Reutlingen, Trossingen und Villingen-Schwenningen.

Eine Besonderheit des GBJ gegenüber dem FSJ ist die besondere Betonung des Bildungsangebots für die jungen Teilnehmer. Da die Einsatzorte und Aufgaben z.T. recht anspruchsvoll sind, schränken einige Städte den Teilnehmerkreis auf Abiturienten ein; grundsätzlich steht das GBJ jedoch allen Jugendlichen offen. In Baden-Württemberg werden insgesamt 30 Tage Weiterbildung angeboten, die sich in ihrer Ausgestaltung von Stadt zu Stadt unterscheiden. Dabei werden regional bezogene Seminare durchgeführt, aber auch ganze Exkursionen, die ganz Deutschland oder sogar Europa betreffen (wie z.B. 5 Tage Brüssel-Reise, 7 Tage Berlin-Reise).

Als konkretes Beispiel für die Gestaltung eines GBJ kann die Universitätsstadt Freiburg im Breisgau dienen. Diese bietet ein GBJ an für

junge Menschen ab 18 Jahren, die

- *kontaktfreudig sind und gerne mit Menschen zusammenarbeiten*
- *das Zusammenspiel von Verwaltung und Politik kennen lernen wollen*
- *Lust haben sich in unterschiedlichen Projekten und bei der Organisation von Veranstaltungen zu engagieren*
- *auf diesem Weg wertvolle Erfahrungen für ihren späteren Ausbildungs- und Berufsweg sammeln wollen.*

Im Gegenzug bietet sie:

- *Vielseitige und interessante Einsätze bei verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Freiburg in den Bereichen Kultur, Politik und Verwaltung*
- *Kompetente Anleitung und Betreuung*
- *ein breites zusätzliches Bildungsangebot (ca. 25 Tage)*
- *275 € Taschengeld (inklusive Zuschuss für Unterkunft und Verpflegung)*
- *Anspruch auf Kindergeld soweit alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind*
- *kompletten Sozialversicherungsschutz*
- *Orientierungsmöglichkeiten für die Berufswahl, möglicherweise für das Studium Public Management (B.A.)*
- *Anerkennung als freiwilliges soziales Jahr nach § 14 C Zivildienstgesetz*

Der Bildungsplan der Stadt Stuttgart für die BGJ-Teilnehmer ist in Anlage beigefügt.

Anlagen:
Bildungsplan der Stadt Stuttgart für BGJ-Teilnehmer
Fraktionsantrag-Nrr. 325/2009 vom 08.12.2009

III. Abstimmung

Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Die Personalverwaltung wird beauftragt, bei den Ämtern der Stadtverwaltung das Interesse an Einführung eines Gemeinnützigen Bildungsjahres zu eruieren und ggf. die Voraussetzungen dafür auf Landesebene zu prüfen.

Bei der Abfrage soll auch geklärt werden, ob die Ämter bei einer Beteiligung die Personal- und Sachkosten aus dem Amtsbudget finanzieren können.

Die CSU-Fraktion weist daraufhin, dass dies eine zwingende Voraussetzung ist. Zusätzliche Mittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

mit 12 gegen 1 Stimmen

Gez. Aßmus

Vorsitzende

gez. Rossmeissl

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 28.04.2010, 18:30 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der Schriftführer:

.....
Obringer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: